II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 10. November 1981

zur Änderung der Entscheidung 78/742/EWG über bei der Kommission gestellte Anträge auf Zuschüsse und Zahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds

(81/979/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates vom 8. November 1971 zur Durchführung des Beschlusses des Rates vom 1. Februar 1971 über die Reform des Europäischen Sozialfonds (1), in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/77 (2), insbesondere auf Artikel 13,

nach Stellungnahme des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Seit dem Erlaß der Entscheidung 78/742/EWG der Kommission (3) ist es nunmehr notwendig geworden, die Formblätter für die Zahlungsanträge zu verbessern und zu ergänzen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Entscheidung 78/742/EWG wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 Absatz 2 wird gestrichen.

2. Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 3*

Die in Artikel 1 und 2 genannten Formblätter sind vollständig und in Maschinenschrift ausgefüllt in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie werden den Mitgliedstaaten von der Kommission zur Verfügung gestellt."

3. Die Anlagen 10 und 11 werden durch die Anhänge I und II dieser Entscheidung ersetzt.

Das Formblatt in Anlage 12 wird ungültig.

Artikel 2

Diese Entscheidung gilt für alle Zahlungsanträge, die nach dem 1. Januar 1982 eingereicht werden.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 10. November 1981

Für die Kommission

Ivor RICHARD

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54.
(2) ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 248 vom 11. 9. 1978, S. 1.

**KOMMISSION
DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

Generaldirektion Beschäftigung,
Soziale Angelegenheiten
und Erziehung

— Europäischer Sozialfonds —

200, rue de la Loi, 1049 Brüssel
Telefon: 735 00 40 / 735 80 40
Telegrammadresse: COMEUR Brüssel
Fernschreiber: 21 877 COMEU B

ANTRAG AUF VORSCHUSSZAHLUNG(EN) (1) (2)

1. BEGÜNSTIGTER (BEGÜNSTIGTE) (3)
für den (die) die Zahlung beantragt wird: (4)

2. KONTONUMMER(N) und NAME(N) des (der) KONTOINHABER(S), an den (die) die Zahlung erfolgen soll:

3. ESF-ANTRAG-Nr.: [ ]

4. GENEHMIGUNGSENTSCHEIDUNG: Nummer ..... vom .....

ggf. letzte Änderung: Nummer der Entscheidung oder des Bezugsschreibens
..... vom .....

5. ANGABEN ZU DEM GENEHMIGTEN ZUSCHUSS:

Genehmigter Zuschuß	Maßnahme mit einer Geltungsdauer bis zu 12 Monaten oder erstes Jahr des Vorhabens	Zweites Jahr des Vorhabens	Drittes Jahr des Vorhabens
Ursprünglich			
Letzte Änderung			

6. BEANTRAGTE VORSCHUSSZAHLUNG(EN):

	Maßnahme mit einer Geltungsdauer bis zu 12 Monaten oder erstes Jahr des Vorhabens	%	Zweites Jahr des Vorhabens	%	Drittes Jahr des Vorhabens	%
Erster Vorschuß						
Zweiter Vorschuß						
Beantragter Gesamtbetrag						

VON DER DIREKTION DES ESF AUSZUFÜLLEN

Unterschrift des Abteilungsleiters (V/C/...), der die Zahlung des beantragten Zuschusses (Zuschüsse) empfiehlt

Antrag vom Mitgliedstaat eingereicht am (Datum) ....

Zahlung empfohlen am (Datum) ....

ODER

Antrag an Mitgliedstaat zurückgeschickt am (Datum) ..... (Datum) .....

(1) Verordnung (EWG) Nr. 858/72 (ABl. Nr. L 101 vom 28. 4. 1972, S. 3, und ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 5).

(2) Für jeden genehmigten Zuschuß ist ein gesonderter Antrag auszufüllen.

(3) Soll der Vorschuß an eine andere als die in der Genehmigungsentscheidung angegebene Stelle ausgezahlt werden, sind die Gründe dafür ausführlich darzulegen.

(4) Bei Aufteilung des Vorschusses auf verschiedene Stellen ist anzugeben, welcher Betrag den einzelnen Stellen auszuzahlen ist.

BESTÄTIGUNG DES MITGLIEDSTAATS

Nach Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 und 2 der Verordnung (EWG) Nr. 858/72, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2894/77, bestätigt der Mitgliedstaat, daß die Maßnahme (*) / Jahr des Vorhabens (*)

— (für den ersten Vorschuß) begonnen hat (*)

— (für den zweiten Vorschuß) zur Hälfte durchgeführt wurde (*)

unter den in der Genehmigungsentscheidung genannten Bedingungen.

Zuständige Dienststelle

.....

Name und Dienstbezeichnung des zuständigen Beamten

.....

.....

Stempel

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

(*) Nichtzutreffendes streichen."

KOMMISSION
DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Beschäftigung,
Soziale Angelegenheiten
und Erziehung

— Europäischer Sozialfonds —

200, rue de la Loi, Brüssel
Telefon: 735 00 40–735 80 40
Telegrammadresse: COMEUR Brüssel
Fernschreiber: 21 877 COMEU B

ANTRAG (1) (2) (3) AUF ZUSÄTZLICHE ZAHLUNG (*) / RESTZAHLUNG (*)

1. ESF-ANTRAG Nr.: _____

2. GENEHMIGUNGSENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION
   Nr. ..... vom .....
   ggf. geänderte Entscheidung oder Bezug
   Nr. ..... vom .....

3. GESAMTDAUER:

EG-Genehmigung	von:	bis:
Tatsächliche Dauer	von:	bis:

4. KOSTEN: Einheitskosten / Tatsächliche Kosten (*)

5. ESF-FINANZIERUNGSGENEHMIGUNG (4):

	Maßnahme mit einer Geltungsdauer bis zu 12 Monaten oder erstes Jahr des Vorhabens	Zweites Jahr des Vorhabens	Drittes Jahr des Vorhabens
Ursprüngliche Entscheidung			
ggf. Änderung (5) (ESF-Schreiben vom .....)			
Bereits beantragte Zahlung			

6. JETZIGER ZAHLUNGSANTRAG:

7. FRÜHERE ZAHLUNGSANTRÄGE:

	Erster	Zweiter	Dritter	Vierter	Fünfter	Insgesamt
Datum:						
Beantragt:						
Erhalten:						

(sollte der hier vorgesehene Platz nicht ausreichen, Aufstellung auf gesondertem Blatt fortsetzen)

(*) Nichtzutreffendes streichen.

8. ANALYSE DES JETZIGEN ZAHLUNGSANTRAGS für das Ende des 12monatigen Vorhabens (*) / für das Ende des ersten (*) / zweiten Jahres (*) / Restzahlung (*) (Mehrjahresprogramm) (*)

8.1. Bruttoausgaben für das genehmigte Programm .....

8.2. Abzüglich Einnahmen aus den Maßnahmen (6) .....

8.3. Nettoausgaben .....

9. FINANZIERUNG DER KOSTEN DES GENEHMIGTEN PROGRAMMS:

9.1. Mittel aus privater Hand .....

9.2. Mittel der öffentlichen Hand .....

9.3. Beantragter Zuschuß aus dem ESF .....

9.4. Finanzierungsmittel insgesamt (es muß sich die gleiche Zahl ergeben wie unter 8.3): .....

VON DER DIREKTION DES ESF AUSZUFÜLLEN

Bereits gezahlt ..... Unterschrift des Abteilungsleiters (V/C/...)

ggf. verbleibender Betrag nach Restzahlung ....

Zahlung empfohlen bis (Datum) ..... (Datum) .....

---

10. ÜBERBLICK ÜBER DIE ZUSCHUSSFÄHIGEN AUSGABEN (**)

10.1. **Personalkosten:**

10.1.1. Internes Lehrpersonal
10.1.2. Externes Lehrpersonal
10.1.3. Verwaltungspersonal in den Zentren
10.1.4. Verwaltungpersonal außerhalb der Zentren (Berechnungsweise)
10.1.5. Sonstige Ausgaben im einzelnen

10.2. **Gebäude:**

10.2.1. Abschreibung (***)
10.2.2. Mieten für Räume
10.2.3. Instandhaltung

10.3. **Sachausgaben:**

10.3.1. Wasser, Strom, Heizung
10.3.2. Telefon, Postgebühren
10.3.3. Versicherungen
10.3.4. Sonstige Kosten

10.4. **Ausgaben für die Lehrgangsteilnehmer:**

10.4.1. Vergütungen (Berechnungsweise) einschließlich der Beiträge
10.4.2. Prämien
10.4.3. Unterkunft und Verpflegung
10.4.4. Reisen
10.4.5. Lehrmittel

10.5. **Ausrüstung und Material:**

10.5.1. Anschaffungen (Ausgangsstoffe, ...)
10.5.2. Abschreibungen (***)

(*) Nichtzutreffendes streichen.

(**) Bitte geben sie in der Anlage Art und Höhe dieser Ausgaben an und fügen Sie folgendes bei:
- die für die Abschreibungen angewandte Berechnungmethode unter Angabe der beim ESF beantragten Beteiligung,
- eine Bescheinigung über das Eigentum an den Gebäuden und festen Einrichtungen, für die eine Abschreibung beantragt wird,
- eine Bescheinigung für die Gebäude und festen Einrichtungen, für die eine Abschreibung beantragt wird und die noch nicht völlig amortisiert sind.

(***) Bitte geben Sie auch im einzelnen an, ob es sich um eine
- normale Abschreibung handelt,
- beschleunigte Abschreibung handelt (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 des Rates).

11. ANGABEN FÜR DIE ZAHLUNG:

11.1. Name des Kontoinhabers .....

Organisation .....

Name der Bank .....

Anschrift der Bank .....

.....

Kontonummer .....

11.2. Bei mehr als einem Begünstigten (7) Angabe der Namen, Anschriften und Bankverbindungen:

Zweiter	Name	Name der Bank .....
	Organisation	Anschrift der Bank .....
	Anschrift	.....
	.....	Kontonummer .....
Dritter	Name	Name der Bank .....
	Organisation	Anschrift der Bank .....
	Anschrift	.....
	.....	Kontonummer .....

---

12. BESTÄTIGUNG:

Nach Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 858/72, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2894/77, bestätigen die Unterzeichneten als Vertreter des Begünstigten bzw. der zuständigen staatlichen Stelle, daß die im Zahlungsantrag und in den Anlagen hierzu enthalten Angaben sachlich und rechnerisch richtig sind.

BEGÜNSTIGTER (8)	ZUSTÄNDIGE STAATLICHE STELLE
Name (in Großbuchstaben)	.....
Dienstbezeichnung	.....
Organisation	.....
Sektion/Abteilung	.....
Anschrift	.....
Unterschrift	.....
Datum	.....

EMPFANGSBESTÄTIGUNG (*)

Von: GD V C

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

An ..... (Mitgliedstaat)

..... (Adresse)

.....

.....

Ihr Zahlungsantrag vom .....

ESF-Antrag-Nr. .....

Ihr Zeichen ..... in Höhe von ..... (Betrag) ist bei der Kommission eingegangen.

..... (Datum)

..... (Unterschrift)

(*) Die zuständige Stelle des Mitgliedstaats sollte diese Empfangsbestätigung möglichst genau ausfüllen, damit sie dem Antrag, auf die sie sich bezieht, leicht zugeordnet werden kann.

ANMERKUNGEN

(1) Entscheidung 78/742/EWG über die Einreichung von ESF-Zuschuß- und Zahlungsanträgen (ABl. Nr. L 248 vom 11. 9. 1978, S. 1).

(2) Gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 858/72 (ABl. Nr. L 101 vom 28. 4. 1972, S. 3, und ABl. Nr. L 337 vom 27. 12. 1977, S. 5).

(3) Für jeden genehmigten Zuschuß ist ein gesonderter Zahlungsantrag auszufüllen.

ANGABEN ZU EINEM ANTRAG AUF ZUSÄTZLICHE ZAHLUNG ODER RESTZAHLUNG

Nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 858/72, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2894/77, ist jedem Antrag auf zusätzliche Zahlung oder Restzahlung ein Bericht beizufügen, und zwar bei einem Antrag auf zusätzliche Zahlung über die Durchführung der Maßnahme im Jahr des Vorhabens und bei einem Antrag auf Restzahlung über die Durchführung der gesamten Maßnahme. Wurden dem Zuschuß die tatsächlichen Kosten zugrunde gelegt, so ist eine allgemeine Aufstellung der Ausgaben beizufügen. Nähere Angaben sind zu folgenden Punkten notwendig:

1. Die Maßnahme. Die durchgeführte Maßnahme ist kurz zu beschreiben und mit dem ursprünglichen, durch Beschluß genehmigten Programm zu vergleichen; auf etwaige Änderungen ist hinzuweisen. Die wichtigsten organisationsinternen wie -externen Faktoren, die die Durchführung der Maßnahme beeinträchtigen, sind zu erläutern. Außerdem ist darzulegen, wie sich das betreffende Vorhaben auf den Arbeitsmarkt auswirkt; gegebenenfalls ist eine regionale Aufgliederung der Beteiligungen vorzunehmen.

2. Ausgabenübersicht. Die zuschußfähigen Aufwendungen sind nach den jeweiligen Zuschußgruppen des ESF auszugliedern (A3, A4, B3, C3 usw.). Aus den Belegen sollte deutlich hervorgehen, wie sich die verschiedenen Kosten errechnen. Es sollten Gegenüberstellungen mit den ursprünglichen Kostenvoranschlägen vorgenommen und größere Abweichungen erläutert werden. Bei Demonstrations- oder Innovationsvorhaben ist zu beschreiben, welche Ergebnisse erzielt und welche Lehren aus den gewonnenen Erfahrungen gezogen werden können. Falls Abschreibungskosten berücksichtigt wurden, sollte folgendes angegeben werden:

   i) welche Berechnungsmethode zugrunde gelegt wurde,

   ii) warum diese Methode angewandt wurde,

   iii) wer der Besitzer der Gebäude und/oder Ausstattung ist, die bei den Abschreibungskosten berücksichtigt wurden,

   iv) welcher Anteil des in diesen Antrag einbezogenen Gebäude- und/oder Ausstattungswerts bereits bei einem anderen ESF-Antrag abgedeckt wurde.

3. Die Begünstigten. Es sind folgende Angaben zu machen und folgende Berechnungen anzustellen:

   i) $\frac{\text{Zahl der in diesem Antrag angegebenen Begünstigten} \times 100}{\text{ursprünglich veranschlagte Zahl der Begünstigten}} =$ ☐ %

   ii) Analyse der durchschnittlichen Dauer der Ausbildung (oder sonstigen Tätigkeit) je Begünstigten und Gegenüberstellung mit der ursprünglich vorgesehenen Dauer der Ausbildung (usw.)

   iii) $\frac{\text{Aufwendungen für das in diesem Antrag angegebene Verwaltungspersonal} \times 100}{\text{Aufwendungen für die Ausbilder}} =$ ☐ %

   iv) Geschlecht der Begünstigten: Männlich ..... Weiblich .....

   Bei Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Vorbereitung ist der Prozentsatz der Teilnehmer anzugeben, die im Anschluß an die Maßnahme in einen Arbeitsplatz vermittelt werden konnten und gegebenenfalls in welchen Sektoren.

4. Kontrollen. Die qualitativen und finanziellen Kontrollen, die während des Prüfungszeitraums von unabhängigen Stellen durchgeführt wurden, sind zu beschreiben.

(4) Beträge in Landeswährung.

(5) Änderungen, wie Rückerstattung nicht benötigter Beträge, werden nur dann als Änderung anerkannt, wenn der Mitgliedstaat ein Bestätigungsschreiben oder -fernschreiben eines ESF-Verantwortlichen erhalten hat.

(6) Dazu gehören: Gebühren, mit Gewinn verkaufte Erzeugnisse oder veräußerlichte Werte.

(7) Entsprechend der Genehmigungsentscheidung, in der die jeweils zuzuweisenden Beträge angegeben sind.

(8) Bei mehr als einem Begünstigten sind Angaben über jeden einzelnen zu machen."